

Vorlage Nr. 566/21

Betreff: **Berichtswesen 2021, Stichtag 31.10.2021, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	16.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Houppert
----------------------	------------	--------------------------	---------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 31	Service Recht für Gesamtverwaltung
Produktgruppe 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 33	Feuerwehr/Rettungsdienst
Produktgruppe 34	Bürgerservice

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Mehrerträge	199.000 €
Mehraufwendungen	31.000 €
Erhöhung Eigenkapital	168.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2021 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

- Produktgruppe 31 – Service Recht für Gesamtverwaltung
- Produktgruppe 34 – Bürgerservice.

Gegenüber der Haushaltsplanung (inklusive Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Fachbereich 3 voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von 168.000 €.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Folgende Abweichungen im Fachbereich 3 – Recht und Ordnung sind dabei insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen:

Produktgruppe 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produkt 3201 - Gewerbewesen

Ergebnisplan

Berichts-zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
7	Sonstige ordentliche Erträge	Niedrigeres Aufkommen an OWiG-Bußgeldverfahren in Zusammenhang mit Verstößen gegen die CoronaSchVO (Mindererträge)	- 8.000 EUR

Produkt 3202 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Ergebnisplan

Berichts-zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
7	Sonstige ordentliche Erträge	Niedrigeres Aufkommen an OWiG-Bußgeldverfahren in Zusammenhang mit Verstößen gegen die CoronaSchVO (Mindererträge)	- 17.000 EUR

Produkt 3203 – Straßenverkehrsbehörde

Ergebnisplan

Berichts-zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
7	Sonstige ordentliche Erträge	Höheres Verkehrsaufkommen, dadurch höhere Anzahl an Verwarn- & Bußgeldern	+ 261.000 EUR *
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Höhere Anzahl an Bildaufbereitungen, dadurch höhere Kosten	- 31.000 EUR *

* Hinweis:

Die Verbesserung in Berichtszeile 7 und die Verschlechterung in Berichtszeile 13 sind nicht ausschließlich nur auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Da die genauen Fallzahlen nicht ermittelt werden können, wurde hier lediglich ein Schätzwert angegeben.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) können nur coronabedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen isoliert werden. Sofern Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen die coronabedingten Belastungen mindern, ist dies bei der Isolierung entsprechend zu berücksichtigen.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht FB 3 zum Stichtag 31.10.2021